

Tel.: +43 1 701 08-235

Fax: +43 1 701 08-331

# KUNDMACHUNG

## ÄNDERUNG DER KANALABGABENORDNUNG DER STADTGEMEINDE SCHWECHAT

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung am 27. März 2014 unter Tagesordnungspunkt 10 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung vom 24.09.1992, TOP 64, geändert am 23.03.1995, TOP 10, 29.06.1995, TOP 21, 15.05.1997, TOP 9, 23.11.2000, TOP 40, 22.09.2005, TOP 37 und am 28.06.2010, TOP 11, beschlossen.

### § 1

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, i.d.g.F., mit € 14,80 festgesetzt.
- (2) Der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) wird nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen eine Baukostensumme von € 42.679.500,00 und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von 78.340 Meter zu Grunde gelegt.

### § 2

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, i.d.g.F., mit € 11,00 festgesetzt.
- (2) Der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) wird nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen eine Baukostensumme von € 37.274.500,00 und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von 79.058 Meter zu Grunde gelegt.

### § 5

- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 2,65 festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 21,20 festgesetzt.

#### § 9

- (1) Die Änderung der Kanalabgabenordnung wird mit 1. Juli 2014 wirksam.
- (2) Auf die Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

  
Gerhard Frauenberger



Angeschlagen am: 02. 04. 2014

Abzunehmen am: 18. 04. 2014

Abgenommen am: 18. 04. 2014 